

Öffentliche Zustellung eines Abgabenbescheides

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VWZG)

| | |
|------------------------------------|---|
| Name, Vorname: | Nebauer, Georg |
| Zuletzt bekannte Zustellanschrift: | Rue de i Eglise 48, 67530 Saint-Nabor, Frankreich |
| Bescheide vom | 12.01.2016 und 09.01.2017 |
| Für das Objekt: | Gemarkung Grabau, Flur 3, Flurst. 36/2 |
| Kassenzeichen: | 07/00-0100-65/003 |

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide über Steuern erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die o.a. Bescheide werden hiermit gemäß § 110 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG-) vom 02.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten im Amt Schwarzenbek-Land, Bereich Finanzen, Steueramt, Zi 3.05, Gülzower Str. 1, 21493 Schwarzenbek von dem Empfänger oder durch einen bevollmächtigten Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZT als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Schwarzenbek, 02.06.2017

Amt Schwarzenbek-Land

Der Amtsvorsteher

gez. Hansen